

Gleichbehandlungsbericht

**Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung des
Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Aschersleben GmbH und
der ASCANETZ GmbH
nach §7a Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz**

Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

vorgelegt von: Marius Bertling
Gleichbehandlungsbeauftragter
Stadtwerke Aschersleben GmbH
Magdeburger Straße 26
06449 Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	3
1. Organisationsstruktur des Unternehmens	3
2. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausnutzung des Netzgeschäftes	4
2.1 Gleichbehandlungsmanagement	4
2.1.1 Gleichbehandlungsprogramm	4
2.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter	4
2.2 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	5
2.2.1 Organisatorische Maßnahmen	5
2.2.2 Datenverarbeitungssysteme und Internetauftritt	6
3. Überwachungskonzept	7

Präambel

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA GmbH) und deren Netzgesellschaft „ASCANETZ GmbH“, nachfolgend auch Unternehmen genannt, kommen als vertikal integriertes Unternehmen mit diesem Gleichbehandlungsbericht ihrer Pflicht gemäß § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz nach, einen Bericht über die im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms der zuständigen Regulierungsbehörde vorzulegen und zu veröffentlichen.

Der Berichtszeitraum ist der 01.01.2025 bis 31.12.2025. Der Bericht umfasst die durchgeführten Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms für das Jahr 2025.

Der Bericht wird vorgelegt von

Herrn
Marius Bertling
Stadtwerke Aschersleben GmbH
Magdeburger Straße 26
06449 Aschersleben
Tel.: 03473/8767 232
E-Mail: m.bertling@sw-aschersleben.de

Der Bericht wird der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas des Landes Sachsen-Anhalt vorgelegt und im Internet unter www.sw-aschersleben.de und www.ascanetz.de veröffentlicht.

1. Organisationsstruktur des Unternehmens

Im Berichtszeitraum waren in der Stadtwerke Aschersleben GmbH 35 Mitarbeiter inkl. 2 Azubis und im Tochterunternehmen ASCANETZ GmbH 42 Mitarbeiter inkl. 2 Azubis beschäftigt.

In der Netzgesellschaft erfolgte nach dem Geschäftsführerwechsel und Umstrukturierungen im GJ 2023 und GJ 2024 eine weitere Umstrukturierung im Bereich Gas/TW. Im GJ 2025 kam es zu einer strukturellen Veränderung im kaufmännischen Bereich. Ein aktuelles Organigramm der Netzgesellschaft ist dem Bericht beigelegt.

Für beide Gesellschaften bestehen unbundlingskonforme Organisationsstrukturen.

Gemäß dem Gesellschaftervertrag ist die ASCANETZ GmbH für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Erdgas zuständig. Technische und kaufmännische Dienstleistungsverträge regeln unbundlingskonform die Tätigkeiten, die beide Gesellschaften gegenseitig erbringen.

Der Geschäftsführer der Netzgesellschaft ist nur dort mit schuldrechtlichem Dienstvertrag angestellt. Er übt keinerlei Funktionen in der Muttergesellschaft aus. Weiterhin üben 14 gewerbliche und 9 verwaltungstechnische Mitarbeiter Netzaktivitäten und 13 verwaltungstechnische Mitarbeiter kaufmännische bzw. abrechnungstechnische Tätigkeiten in der ASCANETZ GmbH aus. Somit verfügt die ASCANETZ GmbH über eine angemessene Personalausstattung im Sinne des §7a EnWG.

Die ASCANETZ GmbH betreibt die Stromversorgungsnetze der Kernstadt Aschersleben sowie der Ortsteile Groß Schierstedt und Westdorf. Sie betreibt ebenfalls die Erdgasversorgungsnetze der Kernstadt Aschersleben sowie der Ortsteile Winnigen und Neu Königsau.

Derzeit sind insgesamt ca. 17.400 Verbrauchsstellen an die Elektrizitätsnetze und ca. 4.400 Verbrauchsstellen an die Erdgasnetze der ASCANETZ GmbH angeschlossen.

2. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

2.1 Gleichbehandlungsmanagement

2.1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm besitzt den Status einer verbindlichen Dienstanweisung für beide Gesellschaften. Es dient als Richtlinie für die diskriminierungsfreie Umsetzung von Geschäftsprozessen bei der SWA GmbH und der ASCANETZ GmbH.

Diese Dienstanweisung ist im Intranet der beiden Gesellschaften veröffentlicht und allen Mitarbeitern frei zugänglich. Für Mitarbeiter ohne regelmäßigen Zugang zum Intranet wurde die Dienstanweisung in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter haben die Kenntnisnahme der Dienstanweisung durch ihre Unterschrift bestätigt und sich damit zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. Neu eingestellte Mitarbeiter beider Gesellschaften werden ebenfalls auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet und geschult.

Diese Dienstanweisung unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

2.1.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Mit Urkunde vom 01.01.2008 wurde

Herr Volker Emmer

zum Gleichbehandlungsbeauftragten für die Stadtwerke Aschersleben GmbH und deren Netzgesellschaft, die Stadtwerke Aschersleben NETZ GmbH bestellt. Mit Urkunde vom 09.09.2014 wurde er als Gleichbehandlungsbeauftragter für die Stadtwerke Aschersleben GmbH und deren umfirmierte Netzgesellschaft, der ASCANETZ GmbH, bestellt.

Zum 31.12.2025 wurde Herr Volker Emmer als Gleichbehandlungsbeauftragter abbestellt.

Mit Urkunde vom 01.01.2026 wurde

Herr Marius Bertling

Zum Gleichbehandlungsbeauftragten für die Stadtwerke Aschersleben GmbH und deren Netzgesellschaft, die ASCANETZ GmbH bestellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit dem Gleichbehandlungsprogramm allen Mitarbeitern des Unternehmens bekannt gegeben. Sie wurden durch ein Rundschreiben auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Er ist, während der üblichen Arbeitszeiten, per E-Mail, Telefon oder persönlich für alle Mitarbeiter beider Unternehmen erreichbar. Er sichert gegebenenfalls die vertrauliche Behandlung von Anfragen, Hinweisen etc. zu. Die Hinterlegung anonymen Hinweise ist in seinem Postfach möglich.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Stabsstelle den Geschäftsleitungen der SWA GmbH und der ASCANETZ GmbH direkt unterstellt und besitzt ein Vortragsrecht gegenüber beiden Geschäftsleitungen.

2.2 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

2.2.1 Organisatorische Maßnahmen

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat zur Umsetzung der Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes umfangreiche Geschäftsanweisungen in Form von Dienstanweisungen erlassen.

Alle wesentlichen Geschäftsabläufe sind auch für die ASCANETZ GmbH per Dienstanweisung geregelt. Die Dienstanweisungen und deren Einhaltung unterliegen einer ständigen Kontrolle der Stabsstelle Innenrevision. Sie entsprechen den organisatorischen Bedingungen des Unternehmens.

Die Prozessanalyse und Prozessgestaltung werden in der Dienstanweisung „Gleichbehandlungsprogramm“ geregelt. Dafür wird die jeweilige entflechtungskonforme Abarbeitung für den entsprechenden Geschäftsvorfall dargestellt bzw. beschrieben.

Tätigkeiten, die sich für die jeweils andere Gesellschaft aus den technischen und kaufmännischen Dienstleistungsverträgen ergeben, werden durch eine Personalunion der entsprechenden Mitarbeiter unbundlingskonform in der jeweils anderen Gesellschaft erfüllt.

Es besteht eine räumliche Trennung zwischen den Mitarbeitern der ASCANETZ GmbH und den Mitarbeitern der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Von den Dienstberatungen der ASCANETZ GmbH waren Mitarbeiter der Stadtwerke Aschersleben GmbH ausgeschlossen.

Die Netzgesellschaft ASCANETZ GmbH erstellte selbständig und unabhängig von der Muttergesellschaft Stadtwerke Aschersleben GmbH ihre Wirtschafts- und Investitionspläne. Der Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH ist im Rahmen und im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes in seinen Entscheidungen frei und unabhängig von den Weisungen der Muttergesellschaft bezüglich seiner Tätigkeiten in den Bereichen des Betriebes der Strom- und Gasnetze. Er berichtet ausschließlich im Rahmen der Rentabilitätskontrolle an die Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH. Im Berichtszeitraum fanden gemäß Gesellschaftervertrag zwei Gesellschafterversammlungen statt, auf denen er sein Vortragsrecht gegenüber der Muttergesellschaft ausübte.

Im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH erfolgen Planung und Errichtung von Ladepunkten für die E-Mobilität nicht durch die Netzgesellschaft. Die Organisation der internen Abläufe für den Anschluss dieser Ladepunkte an das Stromnetz erfolgt entsprechend eines Hausanschlusses.

Durch die o.g. Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine diskriminierungsfreie Ausübung der mit dem Netz zusammenhängenden Tätigkeiten geschaffen. Das Netz betreffende Informationen werden entsprechend vom wettbewerblichen Bereich der Stadtwerke Aschersleben GmbH ferngehalten oder diskriminierungsfrei allen Wettbewerbern zur Verfügung gestellt.

Für beide Gesellschaften werden auch für das Geschäftsjahr 2025 getrennte Geschäftsabschlüsse erstellt.

Der Markenauftritt und das Kommunikationsverhalten der Netzgesellschaft entspricht den Vorgaben des §7a (6) EnWG.

2.2.2 Datenverarbeitungssysteme und Internetauftritt

Das EDV-System der SWA GmbH und der ASCANETZ GmbH ist konzipiert, sodass das buchhalterische und informationelle Unbundling gewährleistet ist.

Den Mitarbeitern des wettbewerblichen Bereiches wird der Zugriff auf entflechtungsrelevante Daten durch die entsprechende Vergabe von Benutzerrechten im EDV-System verwehrt. Die Vergabe dieser Benutzerrechte wird dokumentiert und durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft.

Gemäß den Beschlüssen der BK 6 und BK 7 erfolgt die Abwicklung der gesamten Kundenwechselprozesse elektronisch per Datenaustausch.

Die ASCANETZ GmbH besitzt eine eigenständige Homepage, welche unter „www.ascanetz.de“ aufgerufen werden kann. Auf dieser Internetseite stehen dem Nutzer die aktuellen Ausführungen und Informationen gemäß den Anforderungen des EnWG und der BNetzA zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der ASCANETZ GmbH, die über das Internet kommunizieren, verfügen über eigenständige E-Mail-Adressen, mit einer entsprechenden Signatur, die eindeutig und verwechslungssicher auf die Zugehörigkeit zum Netzbetreiber „ASCANETZ GmbH“ verweist.

3. Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte soll, vorrangig im Auftrag der Geschäftsleitungen, die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwachen.

Das gültige Gleichbehandlungsprogramm legt die Rechte und Kompetenzen, die der Gleichbehandlungsbeauftragte zur Erfüllung seiner Aufgaben besitzt, fest.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein spezielles Prüfprogramm zur Kontrolle der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms aufgestellt und durch den Gleichbehandlungsbeauftragten umgesetzt.

Die Ergebnisse der Überprüfung wurden in Prüfberichten zusammengefasst und den Geschäftsführungen beider Gesellschaften vorgelegt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte kam somit regelmäßig der Wahrnehmung seines Vortragsrechts gegenüber der jeweiligen Geschäftsleitung nach.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist allen Mitarbeitern beider Unternehmen bekannt. Die Kontaktaufnahme mit ihm ist ohne weiteres möglich. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Möglichkeit, bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot, unmittelbar Einfluss auf den Prozessverantwortlichen zur Abstellung des Missstandes zu nehmen.

Sollte dieser Einfluss ergebnislos sein, so hat er die Pflicht, die Geschäftsführung der Muttergesellschaft über den Fall zu informieren und sich mit ihr zu beraten. Die Geschäftsführung veranlasst die Abstellung der Mängel. Diese Vorgehensweise wurde im Berichtszeitraum nicht angewendet.

Aschersleben, den 29.01.2026



Bertling
Gleichbehandlungsbeauftragter

Anlage